

Vergabenummer	L25-0140-23
---------------	-------------

Maßnahme

Rahmenvereinbarung Dienst- und Schutzbekleidung

Leistung

Rahmenvereinbarung Dienst- und Schutzbekleidung

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz
8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.10.2025

Ende der Ausführung

30.09.2028

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche 0,20 Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei rechnungen@kreis-eic.de oder bevorzugt über <https://xrechnung-bdr.de> mittels Angabe der Leitweg-ID 16061000-0001-34 des Landkreises Eichsfeld (keine Mehrfachabgaben und Duplikate) sowie zwingend unter Angabe der Rechnungsanschrift Landkreis Eichsfeld, Zentraler Rechnungseingang, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt und der Bestellnummer

..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

- 6.1 **Stellung der Sicherheit**
Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.
- 6.2 **Sicherheitsleistung durch Bürgschaft**
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen. Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**
Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.
Die Abrechnung nach Erbringung der Einzelleistung ist zulässig.
- 8 - frei -**
- 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
- 9.1 Die auf diesem Rahmenvertrag beruhenden Einzelabrufe erfolgen durch das Liegenschaftsamt des Landkreises Eichsfeld.
- 9.2 Einzelabrufe aus dem Rahmen müssen versandkostenneutral zur Verfügung gestellt werden.
- 9.3 Die endgültige Freigabe der Logos für den Fertigungsprozess erfolgt durch das Liegenschaftsamt des Landkreises Eichsfeld.
- 9.4 Erhöhungen der Listenpreise der Lieferanten des Auftragnehmers, welche im Leistungszeitraum anfallen, können an den Auftraggeber weitergegeben werden. Diese Listenpreiserhöhungen sind dem Auftraggeber nachzuweisen und ausschließlich in dieser Höhe weiterzugeben (z.B. Nachweis des Herstellers über prozentuale Erhöhungen). Diese Listenpreisanpassungen werden nur dann übernommen und wirksam, wenn diese mindestens um 5% vom ursprünglichen Preis (Kalkulationsgrundlage) abweichen. Eine Erhöhung der Preise, welche sich aus sonstigen Gründen ergeben sollte (Gemeinkosten, Lohnkosten, Versand-/Vertriebskosten etc.), können nicht weitergegeben werden und sind vorab auf die Laufzeit des Rahmenvertrages einzukalkulieren.
- 9.5 Bei Modellwechseln ist durch den Auftragnehmer ein Muster des Nachfolgemodells oder ein Alternativprodukt, zur Begutachtung und Prüfung, zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber behält sich hierbei vor ein anderes Produkt bzw. einen anderen Hersteller zu wählen. Der Auftraggeber ist nicht zur Annahme bzw. den Kauf des Nachfolgemodells oder des Alternativproduktes über den Auftragnehmer verpflichtet.
- 9.6 Weiterhin ist der Auftraggeber berechtigt den Rahmenvertrag nach Ablauf eines Jahres zu kündigen, sofern sich die Qualität der Artikel innerhalb des ersten Vertragsjahres nicht bewährt. Der Bieter hat die Möglichkeit mit einem Alternativprodukt nachzubessern. Der Auftragnehmer ist jedoch nicht zur Abnahme bzw. zum Kauf des Alternativproduktes verpflichtet. Die Folge wäre die Kündigung des Vertrages.
----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----